



Orientierung der Eltern über die Anwendung eines Fluoridpräparats (Gel) beim Zähnebürsten im Sunneschyn Steffisburg

Im Rahmen der kantonalen Gesundheitserziehung werden die Schüler_innen (ab den Frühlingferien 2021) einmal pro Quartal ihre Zähne mit einem Fluorgel putzen. In den Volksschulen des Kantons Bern werden diese Sequenzen von Fachpersonen während des Schulunterrichts durchgeführt. Bei uns im Sunneschyn werden die Schüler_innen auf den Mittagstischen und auf den Internatsgruppen bei der Zahnreinigung mit dem Fluorgel begleitet und angeleitet.

In diesem praktischen Teil bürsten sich die Schüler_innen die Zähne mit einem Fluoridpräparat, das von Fachkreisen (Zahnärztegesellschaft des Kantons Bern ZGKB) empfohlen wird. Dieses Produkt bewirkt eine erhöhte Widerstandskraft der Zahnoberflächen gegenüber Säuren aus den Zahnbelägen, die beim hohen Zuckerkonsum in der Schweiz für die Zahnkaries (Zahnerkrankung) verantwortlich sind. Der tägliche Gebrauch einer Fluorzahnpasta, die Verwendung von fluor- und jodhaltigem Kochsalz im Haushalt und das Fluorbürsten in der Schule ergänzen sich ideal. Vor allem durch die Kombination dieser Massnahmen konnten bei den Schulkindern Kariesreduktionen von 50 – 80 % erreicht werden. Eine zu hohe Fluoridaufnahme durch den Organismus ist gemäss bisherigen Erfahrungen nicht zu befürchten. Bei der Verwendung von Fluorzahnpasten und dem Fluorbürsten in der Schule gelangt das Fluorid durch den Zahn nicht in den Körper, sondern reagiert teilweise mit der Zahnoberfläche und wird zum grössten Teil wieder ausgespuckt. Es handelt sich also um eine rein äusserliche Anwendung von Fluoriden. Sollten dennoch Reste eines Fluoridpräparates verschluckt werden, ist dies völlig unschädlich. In der Fachpresse ausgetragene Meinungsverschiedenheiten betreffen in der Regel nicht diese äusserliche Anwendung von Fluoriden. Die gesetzlichen Bestimmungen verlangen bei Massnahmen im Körperbereich - die Verwendung von Fluoriden gehört dazu - die Zustimmung der Eltern. Diese Zustimmung kann direkt auf der Schulzahnpflegekarte oder auf unten stehendem Talon gegeben werden (Diese Erklärung wird dann auf die Schulzahnpflegekarte übertragen.) Dieses Einverständnis gilt auch für die weiteren Schuljahre bis zu einem allfälligen Widerruf. Wer auf die Anwendung des Fluoridpräparats verzichtet, nimmt am Zähneputzen gleichwohl teil, jedoch mit der eigenen Zahnpasta. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung zur Vorbeugung von Zahnerkrankungen!

✂ -----

EINVERSTÄNDNIS- RESP. VERZICHTSERKLÄRUNG DER ELTERN

Bitte diese Erklärung unterzeichnet bis am 09.04.2021 Ihrem Kind mit in die Schule geben.

Wir erklären uns mit der Anwendung des empfohlenen Fluoridpräparats im Rahmen der Schulzahnpflege

einverstanden

nicht einverstanden

Name / Vorname des Kindes _____

Ort / Datum _____

Unterschrift der Eltern /
des gesetzlichen Vertreters _____